

Nationale Ligaordnung des DBS für die Sportart Torball

1. Bundesliga

1. Als Torball-Bundesliga gelten alle Ligen, die vom DBS veranstaltet, sowie nach den Regeln/ Bestimmungen und unter Kontrolle des DBS ausgetragen werden.
2. Als Bundesliga gelten nur solche Ligen, an denen mindestens 4 Landesverbände teilnehmen.
3. Auf ligaspezifische Besonderheiten muss in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen werden.
4. Für Bundesligen gilt nachfolgende Ordnung.
5. Die Verwendung der männlichen Begriffe (z.B.: Spieler, Schiedsrichter, Turnierleiter usw.) gelten auch für weibliche Personen.

2. Mannschaften

1. Zur Teilnahme sind nur Mannschaften zugelassen, deren Vereine/Abteilungen einem Landesverband angehören, der Mitglied im DBS ist. Die Landesverbände melden jährlich, auf Anfrage der Geschäftsstelle des DBS, an welchen Bundesligen sie teilnehmen werden.
2. Für jede zur Teilnahme gemeldete Mannschaft oder Spielgemeinschaft ist mit der Rückmeldung ein Organisationsbeitrag an den DBS zu überweisen, dessen Höhe über die Beschlussfassung in der Abteilungsversammlung festgelegt wird. Von dieser Zahlung ist der Ausrichter ausgenommen.
3. Mannschaften können sich sowohl aus Spielern eines Vereins, als auch aus Spielern mehrerer Vereine (Spielgemeinschaften) zusammensetzen.
4. An Bundesligen können bis zu zwei Mannschaften aus einem Verein teilnehmen.
5. Spielgemeinschaften können an Bundesligen teilnehmen, wenn keine an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine bei Bundesligen in der betreffenden Sportart eine eigene Mannschaft stellt oder an weitere Spielgemeinschaften beteiligt ist. Die Spielgemeinschaft muss von einem Landesverband anerkannt sein. Die Bescheinigung über die Anerkennung ist vor Ligabeginn dem Ligaleiter oder einem Mitglied des Schiedsgerichtes zu übergeben.
6. Spielgemeinschaften können nur eine Mannschaft in nur einer Liga stellen.
7. An Bundesligen können nur Mannschaften teilnehmen, deren Spieler den Nachweis über den Grad der Sehbehinderung gemäß der IBSA-Klassifizierung (B1, B2, B3) erbringen.
8. Nationale Sonderregelung für sehende Teilnehmer an Bundesligen: Sehende Spieler sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Bundesliga ebenfalls im Besitz eines gültigen Startpasses, sowie eines Sportgesundheitspasses des DBS sind.
9. Alle Spieler sind verpflichtet mit Eye-Pads zu spielen, diese müssen durch die Mannschaften selbst mitgebracht werden! Sehende Spieler sind verpflichtet, über die gesamte Spielzeit die Eye-Pads zu tragen!

10. Werden während der Bundesliga durch einen DBS-Klassifizierer (Verbandsarzt) Umklassifizierungen vorgenommen, haben diese Änderungen für die bereits in dieser Zusammensetzung durchgeführten Spiele keinen Einfluss.
11. Diese Spiele werden mit den erreichten Ergebnissen gewertet. Alle noch ausstehenden Spiele müssen jedoch mit einer neuen Mannschaftszusammensetzung durchgeführt werden.
12. Werden nach einer Bundesliga falsche Mannschaftszusammensetzungen bekannt und Umklassifizierungen vorgenommen, haben diese keinen Einfluss auf den abgeschlossenen Bundesligaspieltag.

3. Bundesligasystem

1. Voraussetzung: Eine Liga mit bis zu sieben Mannschaften findet statt, wenn mindesten zwei Landesverbände beteiligt sind.
2. Gliederung: Die Bundesliga gliedert sich in die 3., 2. und 1. Bundesliga. Die 3., 2. und 1. Bundesliga wird jeweils an einem Ort und Tag durchgeführt. Die 3 Bundesligen sollten im Abstand von mindestens 3 Wochen ausgetragen werden.
3. Die Spielberechtigung für die 1. Torball-Bundesliga (Deutsche Meisterschaft) erhalten die Mannschaften der Plätze 1-7 der letzten Deutschen Meisterschaft (2015).
4. Die Spielberechtigung für die 2. Torballbundesliga erhalten die Mannschaften der Plätze 8-10 der letzten Deutschen Meisterschaft (2015), sowie die Plätze 5-6 der letzten Vorrunde Nord und die Plätze 6-7 der letzten Vorrunde Süd.
5. Die Spielberechtigung für die 3. Torball-Bundesliga erhalten die Mannschaften der Plätze 7-8 der letzten Vorrunde Nord, sowie die Plätze 8-9 der letzten Vorrunde Süd. Die noch freien Plätze werden durch neu hinzukommende Mannschaften (maximal sieben pro Liga) ergänzt.
6. Die Regelungen zur Spielberechtigung unter den Punkten 3.3.-3.5. gelten nur für die Test-/ Einführungsphase. Sollte sich die Torball-Bundesliga etablieren, so gelten für die weiteren Saisons die nachfolgend aufgeführten Ligaregeln.
7. Durchführung: Die Bundesliga besteht aus je sieben Mannschaften
8. Zum Saisonstart am 1. September sind zunächst diejenigen Mannschaften zu ermitteln, die an den vorrausgegangenen Torball-Bundesligen teilgenommen haben und in der Rangfolge der damaligen Platzierung fortlaufend zu nummerieren sind. Die neu hinzukommenden Mannschaften schließen sich bei der Nummerierung in alphabetischer Reihenfolge an. In dieser Reihenfolge sind dann die Mannschaften auf die Ligen zu verteilen, und zwar wie folgt:
9. für die 1. Bundeliga, die Nummer 1-5 der 1. Bundesliga, sowie die Nummer 1-2 (Aufstiegsränge) der 2. Bundesliga.
10. Für die 2. Bundesliga die Nummern 6-7 (Abstiegsränge) der 1. Bundesliga, sowie die Nummer 3-5 der 2. Bundesliga und die Nummer 1-2 (Aufstiegsränge) der 3. Bundesliga.
11. Für die 3. Bundesliga die Nummer 6-7 (Abstiegsränge) der 2. Bundesliga, sowie die Nummer 3-7 der 3. Bundesliga.
12. Sollten es mehr als drei Torball-Bundesligen geben, wird mit Liga 3 so verfahren, wie mit Liga 2. Für Liga 4 würde diejenige Regelung der Liga 3 gelten.

13. Die Anzahl von Mannschaften eines Vereins in einer Liga wird auf zwei Mannschaften begrenzt.
14. Sollte eine dritte Mannschaft eines Vereins in eine Liga auf- bzw. absteigen müssen, in der sich schon 2 Mannschaften befinden, verbleibt die 3. Mannschaft in der Liga in der sie sich gerade befindet und die beide Folgemannschaften steigen auf bzw. ab.
15. Meldet ein Verein seine Mannschaft nicht oder zu spät, rücken alle Nachfolgemannschaften aus allen Ligen um einen Platz nach vorn.
16. In der Liga spielt jede Mannschaft gegen jede. Die Spielfolge legt der Ligaleiter fest.
17. Nehmen zwei Mannschaften aus einem Verein teil, müssen sie ihr Spiel untereinander zuerst austragen.

4. Vereinswechsel

1. Der Vereinswechsel wird durch diese Ligaordnung geregelt.
2. Bei Vereinswechsel innerhalb der Saison (1. September bis zum Ende der Deutschen Meisterschaft), erhalten Sportler eine Sperre für die laufende Saison. Sie endet nach der Bundesligasaison.
3. Bei einem Wechsel innerhalb der saisonfreien Zeit (nach der Deutschen Meisterschaft bis 31. August), entfällt diese Sperre.
4. Die Sperrfrist entfällt auch, bei Wechsel des 1. Wohnsitzes.
5. Ein Vereinswechsel und ggf. der Wechsel des 1. Wohnsitzes sind dem zuständigen Landesverband bzw. beteiligten Landesverbänden und der zuständigen Abteilung schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen.
6. Die Überwachung der Sperrfrist obliegt der zuständigen Abteilung.

5. Veröffentlichung der Wechselregularien

1. Die Wechselregularien müssen veröffentlicht sein.

6. Bundesliga der Damen (Deutsche Meisterschaft)

1. Die Torball-Bundesliga der Damen wird als Deutsche Meisterschaft gewertet, wenn mindestens zwei Landesverbände am Bundesligaspieltag beteiligt sind (Sonderregelung für die Bundesliga der Damen).
2. Der Bundesligaspieltag der Damen wird mit dem Spieltag der 1. Bundesliga Herren zusammengelegt.
3. Die Bundesliga (Deutsche Meisterschaft der Damen) wird an einem Spieltag doppelrundig mit Finalrunde gespielt.
4. Dieser Spielmodus gilt, so lange fünf Damenmannschaften an der Bundesliga teilnehmen. Bei einer höheren Mannschaftsbeteiligung muss die Abteilung ggf. kurzfristig, über einen anderen Spielmodus entscheiden.
5. Nehmen sieben Damenmannschaften am Bundesligaspieltag teil, gelten die Regelungen aus dieser Ligaordnung (siehe 3. Bundesligasystem).

7. Startberechtigung von Ausländerinnen und Ausländern

1. Ausländer sind startberechtigt, wenn sie ihren 1. Wohnsitz in Deutschland für mindestens 3 aufeinanderfolgende Monate vor Meldeschluss (1. September) für die Torball-Bundesliga nachweisen können.
2. Ausländer, die nicht in Deutschland wohnen, sind bei der Bundesliga startberechtigt, wenn sie von ihrem nationalen Verband die Freigabe für die Torball-Bundesliga vorweisen können.

8. Mannschaftsaufstellung

1. Für die Mannschaftsaufstellungen sind immer die aktuellen Vordrucke des DBS zu verwenden. Die Aufstellung muss die Namen der Mannschaftsmitglieder, die bei der Bundesliga zum Einsatz kommen können und deren Schadensklasse enthalten.
2. Für sehende Spieler muss im Feld "Schadensklasse" das Wort "sehend" eingetragen werden.
3. Darüber hinaus müssen die Mannschaftsangehörige (max. 3) mit den folgenden Vermerken Trainer, Co-Trainer, Betreuer (Physiotherapeut) eingetragen werden.
4. Die Mannschaftsaufstellung kann die doppelte Anzahl von Spielern enthalten, die bei einem Spiel gleichzeitig spielen müssen. Die Aufstellung ist vor Beginn der Bundesliga bis spätestens 21. September dem Abteilungsvorstand und der Ligaleitung zu übergeben. Nur die in dieser Aufstellung benannten Spieler dürfen während der gesamten Bundesliga für eine Mannschaft eines Vereins eingesetzt werden. Der Einsatz eines gemeldeten Spielers einer anderen Mannschaft führt zum Verlust des Spiels, in dem dieser Spieler eingesetzt wurde.
5. Spielprotokolle sind für jedes Spiel zu erstellen. Vordrucke befinden sich bei der Ligaleitung. Von den Mannschaftsführern oder Trainern sind darauf die Namen und Schadensklassen (bei sehenden Spielern das Wort "sehend") der Spieler einzutragen, die bei dem betreffenden Spiel zum Einsatz kommen können und diejenigen Spieler anzukreuzen, die das Spiel beginnen. Die Protokolle sind vor Spielbeginn dem Schiedsrichter zu übergeben.

9. Gemeinsame Sonderregelungen

1. Anzahl Spiele: Bei der Bundesliga können an einem Spieltag bis zu 12 Spiele je Mannschaft durchgeführt werden, wobei nach dem 8. oder 9. Spiel eine Pause von mindestens 30 Minuten einzulegen ist. Wird nur an einem halben Tag gespielt, so dürfen je Mannschaft höchstens 9 Spiele angesetzt werden.
2. Torrichter aus den Mitgliedern des Ausrichters oder den anwesenden Teilnehmer bestimmt der Ligaleiter, für jede Spielfeldhälfte 1-2 Torrichter.
3. Als Mannschaftsführer können in Damen- und Herrenmannschaften Damen oder Herren eingesetzt werden.
4. Damenmannschaften: Männliche Mannschaftsführer einer Damenmannschaft können nicht als Spieler in die Mannschaft eingesetzt werden. Geschieht dies doch, gilt das Spiel als verloren.
5. Herrenmannschaften: Das Einwechseln einer weiblichen Mannschaftsführerin als Spielerin in eine Herrenmannschaft ist erlaubt.

6. Eine gemischte Mannschaft kann nur in der Herren-Bundesliga spielen. Es können bis zu zwei weibliche, aktive Spielerinnen in einer gemischten Mannschaft eingesetzt werden. Hierbei wird das Geschlecht des Mannschaftsführers nicht berücksichtigt.
7. Meldet bzw. startet eine Spielerin für eine gemischte Mannschaft, so darf sie in der laufenden Saison nicht mehr in einer Damenmannschaft wechseln bzw. spielen.
8. Sehende Spieler: Für jede Mannschaft ist maximal ein sehender Spieler zugelassen.
9. Trikotwechsel innerhalb eines Turniertages sind erlaubt, sofern jeder Spieler seine Rückennummer behält. Ein Wechsel der Rückennummer während eines Turniertages ist nicht gestattet.

10. Endoprothesenträger und Herzerkrankte

1. Endoprothesenträger und herzerkrankte Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch den Torballsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an den Bundesligen ausgeschlossen. Dies sind insbesondere Personen mit Implantaten (künstliche Gelenke, Herzschrittmachen, etc.) und nach überstandenen Herzinfarkten.
2. Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf. Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
3. Endoprothesenträger können als Mannschaftsführer eingesetzt werden. Herzerkrankte können, wenn sie von ihrem behandelnden Facharzt eine „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ vorlegen, als Mannschaftsführer eingesetzt werden. Ein Einwechseln als Spieler führt zum Abbruch des Spiels.

11. Eye-Pads

1. Zum Abkleben der Augen sind nur Eye-Pads zugelassen! Andere Pflaster sind unzulässig/nicht erlaubt, da sie nicht die Voraussetzungen von Eye-Pads erfüllen! Die Überprüfung der Eye-Pads obliegt dem Schiedsrichter. Sollte ein Schiedsrichter bemerken, dass ein Spieler seine Eye-Pads nicht korrekt trägt oder unzulässige Pflaster benutzt, hat er das Spiel zu unterbrechen und den Spieler anzuweisen, die Eye-Pads berichtigen zu lassen oder ggf. selbst nachzukleben.
2. Die Eye-Pads werden nicht vom Ausrichter gestellt, sondern sind von den Mannschaften selbst mitzubringen.

12. Allgemeine Teilnahmerichtlinien

1. An den Torball-Bundesligen darf jede Mannschaft teilnehmen, die bis zum angegebenen Meldeschluss ihre Teilnahme erklärt oder in der Vorjahressaison sich einen Platz in einer der Ligen erspielt hat.
2. Neu hinzukommende Mannschaften starten immer in der letzten/untersten Bundesliga. (z.Z. Liga 3)

13. Spielerwechsel innerhalb der Mannschaften

1. Spielerwechsel innerhalb der laufenden Saison sind grundsätzlich nicht erlaubt.
2. Ausnahme: Unterschreitet eine Mannschaft, wegen Erkrankung ihrer Spieler die Mindestzahl von 3 Spielern, so ist auf Antrag an die Abteilung und die Ligaleitung, gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, der Wechsel eines Spielers aus einer anderen Mannschaft des selben Vereins möglich.
3. Spieler, die für die laufende Saison noch nicht gemeldet waren, können jederzeit in eine Mannschaft ihres Vereins eingewechselt werden.
4. Eine Mannschaft ist spielberechtigt, wenn sie zu Beginn der Torball-Bundesliga aus mindestens 3 Spielern besteht.

14. Schiedsgericht

1. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist über die Ausschreibung zu regeln.

15. Protest/Protestgebühren

1. Wird über die DBS-Sportordnung geregelt (siehe §10 DBS-Sportordnung)

16. Schiedsrichter der Torballbundesliga

1. Schiedsrichter der Torballbundesliga müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DBS oder einer vom DBS anerkannten Lizenz für die Sportart Torball sein.

17. Anforderungen an den Ausrichter

1. Sanitätshelfer/Ärztlicher Dienst: Der Ausrichter hat für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Sanitätshelfern und des Ärztlichen Dienstes vor Ort zu sorgen.
2. Darüber hinaus ist der Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen der Antidopingagentur (NADA) zu beachten.

18. Punktevergabe bei der Torball-Bundesliga

1. Es wird nach der Zwei-Punkte-Regel bewertet.
2. Sieg 2:0
3. Unentschieden 1:1
4. Niederlage 0:2
5. Über die Platzierung der Ligatabelle entscheidet die Anzahl von Punkten.
6. Danach wird die Tordifferenz wirksam
7. Sollten zwei Mannschaften nach Punkten und Tordifferenz gleich aufliegen, entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore in der Saison.

8. Sollten auch nach diesem Vergleich zwei Mannschaften immer noch gleich aufliegen, entscheidet der direkte Vergleich. Bei weiterem Gleichstand entscheidet ein Penalty-Schießen.